



2°C Changemaker - Empowerment zur Durchführung innovativer Klimaschutzprojekte

Einverständniserklärung und Teilnahmebedingungen für das Seminar vom 23. bis 27.9. 2017

Diese Erklärung muss von allen volljährigen Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern sowie von den Teilnehmer/innen abgegeben werden. Nur mit Abgabe der Erklärung ist die Anmeldung gültig. Bitte füllen Sie/fülle diesen Fragebogen vollständig aus und senden ihn **fristgerecht und unterschrieben** per Post, Fax oder eingescannt per Mail an: WWF Deutschland, Ivonne Dröbler, Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin/ Fax-Nr.: 030 311 777 199 / changemaker@wwf.de

Angaben zu deiner Person

1. Ich _____, geboren am _____, nehme am ersten Seminar 2°C Changemaker 2017 vom 23. bis 27. September 2017 teil.
2. Ich bin bei folgender Krankenkasse versichert:
Bitte die Krankenversicherungskarte mitnehmen!
3. Ich bin gegen Tetanus geimpft: ja nein
4. Ich habe folgende weitere Impfungen:
Bitte den Impfausweis mitnehmen!
5. Ich habe folgende Krankheit und muss folgende Medikamente einnehmen:
6. Ich habe folgende Allergie/n (z.B.: gegen Medikamente und/oder Lebensmittel)
7. Folgende Besonderheiten sind bei mir zu beachten:
8. Meine Eltern sind in den Zeiten vom 23. bis 27. September 2017 unter folgender Nummer telefonisch zu erreichen:
9. Für den Fall der Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten habe ich einen Ansprechpartner sowie eine Vollmacht beim WWF hinterlegt.

Teilnahmebedingungen

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass

- ich den Anweisungen der Betreuer strikt Folge zu leisten habe. Die Erziehungsberechtigten haben den Minderjährigen dazu angehalten und der Minderjährige hat dies auch verstanden. Die Befolgung der Anweisungen gilt auch für mich als Volljährige/n, da wir uns als Gruppe verstehen und nach den jüngsten, nicht volljährigen Gruppenmitgliedern richten.
- ich von allen Punkten der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann, wenn ich die Regeln des **2°Changemaker** wiederholt störe oder den disziplinarischen oder fachlichen Anweisungen der Betreuer keine Folge leiste.
- während des gesamten **2°Changemakerseminars** beim Rauchen und dem Alkoholkonsum das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Der Konsum anderer alkoholischer Getränke als Bier und Wein ist – auch volljährigen Teilnehmern – nicht gestattet.
- Schwimmen nicht gestattet ist.
- Drogenkonsum nicht gestattet ist.
- Minderjährige innerhalb der Jugendbildungsstätte der gewöhnlichen Aufsichtspflicht unterliegen. Dies beinhaltet, dass die Teilnehmer altersgemäß innerhalb der Bildungsstätte zeitweise unbeobachtet sind.
- die Aufsichtspflicht mit dem im Programm vereinbarten Zeit- und Treffpunkt am Veranstaltungsort beginnt und endet. Die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr, die Aufsichtspflicht hierfür übernimmt der WWF nicht. Durch die Veranstalter wurde außerdem **keine gesonderte Unfallversicherung** für die Teilnehmer abgeschlossen.
- mein Kind/ich sich/mich für zeitlich begrenzte Aufenthalte und nur in Absprache mit den Betreuern vom Gelände der Jugendbildungsstätte entfernen darf.
- ich mich an die vereinbarten Schlafenszeiten halte.
- bei Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers der nächste behandelnde Arzt in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten alle notwendigen Behandlungen durchführen darf. Sollte der Fall eintreten, dass keiner der Erziehungsberechtigten und nahen Verwandten erreichbar und Gefahr im Verzug ist, so wird der behandelnde Arzt diejenige Maßnahme ergreifen, die aus medizinischer Sicht notwendig ist.
- die Haftung des WWF sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt ist. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- ich mich bereit erkläre, meine Erfahrungen durch Interviews oder Blog-Beiträge der interessierten Öffentlichkeit weiter zu geben.
- ich mich mit der Anmeldung dazu verpflichte, **an allen Programmteilen teilzunehmen**, es sei denn, ich bin durch Krankheit verhindert (Attest erforderlich). Liegt kein Attest vor, werden die Fahrtkosten vom WWF nicht übernommen. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur bis vier Wochen vor dem ersten Block erfolgen, ansonsten kann der WWF mir eventuell entstandene Kosten in Rechnung stellen.
- ich allen Punkten dieser Erklärung zugestimmt habe.

Foto- und Filmmaterial

Als Erziehungsberechtigte/r und als Teilnehmer/in stimmen wir hiermit ausdrücklich zu, dass im Rahmen des Seminars 2°Changemaker 2017 Fotos und Filme von meinem Kind bzw. mir gemacht werden dürfen und übertragen sämtliche Rechte, soweit gesetzlich möglich, an dem in diesem Zusammenhang entstandenen Foto- und Filmmaterial an den WWF Deutschland. Wir stimmen jeglicher Verwendung des Foto- und Filmmaterials in allen Medien des WWF, den Medien der Kooperationspartner des WWF sowie öffentlichen Medien zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für seine im Rahmen der Satzung befindlichen Zwecke zu.

Soweit der/die Teilnehmer/in dem WWF anlässlich des 2°Changemaker von ihm/ihr angefertigte Foto- und Filmaufnahmen oder andere urheberrechtlich geschützte Werke überlässt, wird damit unwiderruflich dem WWF das nicht ausschließliche, aber räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht eingeräumt, das Werk auf alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere für WWF-Publikationen, alle WWF-Internetseiten, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationen unentgeltlich zu nutzen. Der WWF ist berechtigt, entsprechende Nutzungsrechte beschränkt oder unbeschränkt an Dritte zu übertragen. Übertragen werden in gleicher Weise das Recht zur Vervielfältigung, das Recht zur Bearbeitung und das Recht zur Verbreitung. Der/die Teilnehmer/in teilt dem WWF bei der Überlassung der Werke mit, ob das Werk im Falle einer Nutzung mit einer Urheberbezeichnung zu versehen ist. Die konkrete Ausgestaltung der Urheberbezeichnung wird in das billige Ermessen des WWF gestellt. Der WWF garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den Bildmaterialien.

Datenweitergabe

Hiermit willige ich ein, dass der WWF personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) meiner Tochter/meines Sohnes bzw. von mir an Kooperationspartner dieses Projektes und mit dem Projekt verbundene Institutionen weiter leitet. Das sind folgende Personen oder Institutionen:

- Teilnehmer/innen des 2°Changemaker-Netzwerkes,
- das Tagungshaus sowie alle beteiligten Unterkünfte,
- die WWF-Teamer/innen, die die Teilnehmer/innen begleiten.

Um Befragungen und Interviews zum Projekt 2°Changemaker zu ermöglichen, gibt der WWF Deutschland die Kontaktdaten (Email/Telefonnummer) meiner Tochter/meines Sohnes an ausgewählte Medienvertreter weiter. Selbstverständlich können Interviews dann noch abgelehnt werden. Jegliche Datennutzung, -speicherung bzw. -weitergabe erfolgt ausschließlich zur Realisierung des 2°Changemakerseminars und geschieht unter Einhaltung der Bundesdatenschutzbestimmungen. Ziel ist es, das Projekt sinnvoll, pädagogisch gewinnbringend und erfolgreich durchzuführen und dies zu kommunizieren. Selbstverständlich kann die Datenweitergabe jederzeit widerrufen werden.

Der WWF speichert die Daten der Teilnehmer/innen solange, wie das Projekt 2°Changemaker durchgeführt und das daraus entstehende Netzwerk begleitet werden. Endet das Projekt 2°Changemaker, so werden die Daten gelöscht. Ich stimme hiermit diesem Vorgehen zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers **und** der Erziehungsberechtigten

2°Changemaker wird von der Deutschen Bundestiftung Umwelt gefördert.